



Beschlüsse Federführend: Geschäftsleitung	Status: Datum: Verfasser:	öffentlich 19.04.2023 Astrid Kahle
Sondersitzung des Gemeinderates - Beschlüsse		
Beratungsfolge: öffentlich 19.04.2023 Sitzung des Gemeinderates		

TOP 7

Vorlagen-Nr. 2023/0060

Feststellung der Jahresrechnung 2021; Beschlussfassung

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden auf ihre Einhaltung geprüft. Gemäß Art. 66 Abs. 1 GO werden Überschreitungen, soweit erforderlich, nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

2. Die in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses angesprochenen Textziffern bzw. Fragen und Anregungen wurden erschöpfend und abschließend von der Verwaltung bearbeitet. Die entsprechenden Stellungnahmen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Nach Besprechung und Diskussion über die Erledigungsvermerke werden diese Punkte als erledigt betrachtet.

Abstimmungsergebnis: 17:0

3. Aufträge an die Verwaltung der Gemeinde Weßling:
 - a) Die Verwaltung der Gemeinde Weßling wird beauftragt, die Miet- und Pachtverträge für gemeindliche Liegenschaften nach Möglichkeit zu aktualisieren und zu vereinheitlichen. Dabei sind die jeweilige Miete bzw. Pacht auf das ortsübliche Niveau anzuheben.
 - b) Die Verwaltung der Gemeinde Weßling wird beauftragt, zeitnah Möglichkeiten zur Verwertung nicht lukrativer Erbpachtflächen zu eruieren und dem Gemeinderat vorzustellen.
 - c) Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, umgehend einen Prozess aufzusetzen, um die Defizite im Kinderbetreuungsangebot der Gemeinde Weßling zu ermitteln und diese ganzheitlich und dauerhaft maximal zu reduzieren. Ziel ist die nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes und damit der Erhalt der Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Die Interessen der Beschäftigten, der Eltern und der soziale Ausgleich sind zu berücksichtigen. Dieser Prozess muss mit höchster Priorität behandelt werden und über dessen Verlauf soll in

jeder Sitzung des Ausschusses für Kindertagesstätten und Bildung und vierteljährlich im Gemeinderat berichtet werden.

- d) Die Verwaltung der Gemeinde Weßling wird beauftragt, den Energieverbrauch des Atemluftkompressors im Feuerwehrgerätehaus in der Argelsrieder Straße 112 unter Berücksichtigung verschiedener Witterungsbedingungen umgehend zu ermitteln und ein Angebot für einen Umbau der Abluftvorrichtung einzuholen. Das Ergebnis soll in der Gemeinderatssitzung im September 2023 vorgestellt werden.
- e) Die Verwaltung der Gemeinde Weßling wird beauftragt, die unter der Federführung von Frau Slawisch erstellte Liegenschaftsliste umgehend auf den aktuellen Stand zu bringen, notwendige Maßnahmen zu priorisieren und dem Gemeinderat in dessen Sitzung im Juli vorzustellen.
- f) Die Verwaltung der Gemeinde Weßling wird beauftragt, sämtlichen Gewerken über alle der Gemeinde Weßling kostenlos zur Verfügung stehenden digitalen Medien ein Angebot zu machen, deren Kontaktdaten für eine eventuell spätere Zusammenarbeit mit der Gemeinde unverbindlich hinterlegen zu können.

Abstimmungsergebnis: 17:0

4. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2021 wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt	17.805.896,60 €
Vermögenshaushalt	16.721.444,25 €
Gesamthaushalt	34.527.340,85 €

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 8

Vorlagen-Nr. 2023/0061

Entlastung für das Haushaltsjahr 2021; Beschlussfassung**Beschluss:**

Dem Ersten Bürgermeister wird nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat der Gemeinde Weßling die Entlastung für das Haushaltjahr 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16:0